

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 75 (2000)
Heft: 1: Fassaden neu verputzt und frisch gestrichen

Vereinsnachrichten: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitglieder

Emissionsabgabe auf Mitgliederdarlehen

Freiwillig gewährte Darlehen von Mitgliedern an ihre Baugenossenschaft unterliegen der eidgenössischen Emissionsabgabe von 0,6 Promille pro volles und angefangenes Jahr. Sie werden den Kassenobligationen gleichgestellt, sobald 12 bis 20 Gläubiger bestehen. Wenn zwischen den Darlehensbeträgen, Laufzeiten, Zinssätzen usw. Unterschiede bestehen, so spielt dies keine Rolle, sofern alle Darlehensgläubiger unter den gleichen Optionen wählen können. Auskünfte über die Emissionsabgabe erteilt die Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Stempelabgaben, Eigerstr. 65, 3003 Bern (Herr Lüthi oder Herr Engel).

Beim SVW gibt es ein Musterreglement für eine Darlehenskasse der Baugenossenschaften, Bestell-Nr. 8, dessen Verwendung der Verband nachdrücklich empfiehlt. Eine lockere Praxis bei der Entgegennahme von Darlehen hat bei einigen Genossenschaften zu gewaltigen Problemen geführt.

SVW-Wohnungsmarkt im Internet

«Ich hätte das niemals für möglich gehalten. Heute vermieten wir die Hälfte unserer Wohnungen nachweislich über das Internet.» Das ist die Aussage von Othmar Räbsamen, Geschäftsführer der Wohnbaugenossenschaft ASIG, die seit drei Monaten an einem Pilotversuch mit der Firma alphaONE teilnimmt. Und mehr noch: «Was auffällt, ist, dass sich vor allem junge BewerberInnen über das Internet anmelden. Ein Publikum, das bisher von unserem Marketing nicht erreicht werden konnte.»

Aufgrund der sehr positiv verlaufenden Versuchsergebnisse bietet der SVW für seine Mitglieder einen neuen wirkungsvollen Zugang zum Internet an. Zusammen mit der Firma alphaONE und dem Marktplatz IMMOPOOL entsteht der neue SVW-Immobilienmarktplatz. Das Angebot der Baugenossenschaften wird damit Teil eines der bedeutendsten Marktplätze der Schweiz. Mehrere tausend Wohnobjekte, täglich ak-

tualisiert, finden sich im IMMOPOOL. Die ausgeschriebenen Wohnungen der Genossenschaften werden überdies ohne weitere Kostenfolge im IMMOVISTA abgebildet. IMMOVISTA ist ein Zusammenschluss verschiedener Marktplätze und Immobilienverbände mit dem Ziel, eine für die wohnungssuchenden Kunden optimale (Such-) Plattform zu schaffen.

Die freien Wohnungen der Genossenschaften werden zusätzlich auf der Homepage des SVW und – falls vorhanden – der Genossenschaft selber abgebildet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 01/360 26 69 oder E-Mail: bruno.burri@svw.ch.

Cablecom: Erhöhung der Gebühren

Ursprünglich wollte die Cablecom – mit über 1,3 Mio. Anschlüssen der grösste Kabel-TV-Anbieter der Schweiz – per 1. Januar bzw. 1. April 2000 die monatlichen Abo-Gebühren landesweit auf einheitlich Fr. 24.– anheben. Zusätzlich Fr. 2.– für Urheberrechts- und Bakom-Gebühren und Mehrwertsteuer ergeben Fr. 27.95 pro Anschluss. Die geplante Erhöhung wurde mit der Vereinheitlichung des Tarif-Dschungels und dem Ausbau des Verteilernetzes auf ein Zweiweg-Kommunikations-System begründet. Ausserdem bot die Cablecom für alle Kunden den sogenannten Inhouse-Vollservice an, die Übernahme von Wartung und Un-

terhalt der Hausanlage, für die bisher die Genossenschaften als Teil ihrer mietrechtlichen Unterhaltspflicht aufkommen mussten. Eine Beschwerde des Mieterinnen- und Mieterverbandes Zürich (MV) beim Preisüberwacher hat dieses Ansinnen vorläufig gestoppt. Gemäss Vereinbarung des Preisüberwachers mit der Cablecom gilt Folgendes:

1. Abos, die heute unter Fr. 17.– liegen, dürfen höchstens auf Fr. 17.– erhöht werden;
2. Für Abos zwischen Fr. 17.– und 22.– gelten bescheidene Rundungsaufschläge;
3. Preissenkungen für alle Abos, die heute über Fr. 22.– liegen;
4. Preisermässigung für Nur-Radio-Hörer auf einheitlich Fr. 14.–.

Diese Tarife betreffen das Standardangebot (40 bis 50 analoge und 10 bis 25 digitale TV-Programme), ohne Inhouse-Vollservice. Wünscht ein Teilnehmer weitere Angebote, wie zum Beispiel einen Internetanschluss über das Kabel, hat er dafür separat zu bezahlen.

Die Cablecom kann den Genossenschaften weiterhin die Vollservice-Variante anbieten. Den Genossenschaften, die bereits die neuen Verträge zu Fr. 24.– unterschrieben haben, muss die Cablecom das ausgehandelte Standardangebot unterbreiten. Für Wartung und Unterhalt gilt ein Aufpreis von Fr. 2.– pro Monat.

So erreichen Sie uns – auch im neuen Jahr

01/362 42 40	Zentrale	www.svw.ch
01/362 69 71	Fax	www.svw.ch/wohnen
svw@svw.ch	E-Mail	

Direktwahlnummern Telefon

01/360 26 60	Sekretariat
01/360 26 61	Redaktion
01/360 26 62	Verlag
01/360 26 63	Buchhaltung
01/360 26 64	Fondsverwaltung
	Rechtsberatung
01/360 26 67	Sekretariat
01/360 26 68	Weiterbildung
01/360 26 69	Mitglieder/Sektionen

Direktwahl E-Mail

monika.maurer@svw.ch
mike.weibel@svw.ch
dagmar.anderes@svw.ch
peter.brunner@svw.ch
annemarie.dillena@svw.ch
brigitte.dutli@svw.ch
salome.zimmermann@svw.ch
astrid.fischer@svw.ch
karin.weiss@svw.ch
bruno.burri@svw.ch

Verbandsvorstand in Spenderlaune

Die Mitglieder des SVW-Verbandsvorstandes beschlossen an ihrer letzten Sitzung des vergangenen Jahrtausends, auf ein Sitzungsgeld zu verzichten und diesen Betrag dem Solidaritätsfonds des SVW zukommen zu lassen.

SVW-Geschäftsstelle

Willkommen im SVW

Am 1. Dezember 1999 hat Brigitte Dutli ihre Tätigkeit als Fondsverwalterin aufgenommen. Während einem Monat wurde sie von ihrem Vorgänger, Willy Wasser, kompetent in das neue Aufgabenfeld eingeführt.

Im Dienste des SVW stand Brigitte Dutli freilich schon seit zwei Jahren. In dieser Zeit hat sie, im Auftrag des BWO, die Sanierungsfälle in der Romandie betreut. Dabei konnte sie ihre Fachkompetenz in verschiedenen Bei-



Brigitte Dutli,
Fondsverwalterin des SVW
seit 1.12.1999.

spielen unter Beweis stellen. Ausserdem wirkte sie schon längere Zeit als Vertreterin des SVW im Krisenstab der EGW mit. Noch in ihrer früheren Funktion als Buchhalterin der SCH Genève wurde sie in die Eidgenössische Wohnbaukommission berufen, wo sie ebenfalls die Interessen des SVW vertritt.

Neben der Arbeit mit Zahlen liebt Brigitte Dutli den Umgang mit Tieren, hört gerne Musik und ist an Literatur interessiert. Ihre fundierten Kenntnisse im komplizierten Bereich der Informatik wird sie ebenfalls nutzbringend in die neue Stelle einbringen können.

Das SVW-Team heisst Brigitte Dutli herzlich willkommen und wünscht ihr viel Freude.

Erneut sehr günstige EGW-Anleihe

Während die variablen Zinssätze erneut höher tendieren, ist es der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger gelungen, eine weitere Anleihe der Baugenossenschaften und anderer gemeinnütziger Wohnbauträger günstig unterzubringen. Rund 130 Millionen Franken mit einem Zinssatz von 3,875 Prozent wurden für eine Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Bei einem Ausgabepreis von 101 Prozent und Kostenabzügen von knapp drei Prozent für die gesamte Dauer beträgt der Zinssatz für die neuesten «EGW-Hypotheken» während der nächsten zehn Jahre 4,071 Prozent. Im Jahr 2000 werden die nächsten Anleihen folgen. Genossenschaften, die sich daran beteiligen möchten, erhalten bei der EGW-Geschäftsstelle Auskunft: Tel. 062/206 06 16.

BWO

Gegen den Rückzug des Bundes aus der Wohnbauförderung

Die Forschungskommission Wohnungswesen (FWW) kann sich zwar grundsätzlich mit einer Übertragung der konkreten Unterstützung des Wohnungsbaus an die Kantone und Gemeinden anfreunden. Sie wehrt sich aber entschieden gegen die Streichung des «Wohnbauartikels» in der Bundesverfassung, wie dies die in die Vernehmlassung geschickten Vorschläge zum neuen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen vorsehen. Die Kommission ist überzeugt, dass der Bund im Bereich Wohnungswesen gewisse Kompetenzen inklusive strategische Führung behalten muss. Die vorgeschlagene Lösung werde auf kantonaler Ebene zu Doppelspurigkeiten in Forschung und Parallelorganisationen in Verwaltung und Gesetzgebung führen, und es sei nicht

einzusehen, wie damit der Steuerfranken wirtschaftlicher eingesetzt werde.

Entgegen der im Bericht zum neuen Finanzausgleich vertretenen Meinung bestehe im Wohnbereich noch immer ein grosser Forschungsbedarf. Diese Forschung könne und dürfe nicht an die Kantone oder private Träger delegiert werden. Sie sei ihrer Natur nach übergeordnet und nicht Einzelinteressen verpflichtet. Die FWW fragt sich, wie der Bund das in der neuen Bundesverfassung festgehaltene Sozialziel, sich für eine angemessene Wohnungsversorgung zu tragbaren Bedingungen einzusetzen, anstreben will, wenn er sich ganz aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung zurückzieht. Die Kommission ist überzeugt, dass sich die öffentliche Hand in der Zukunft wieder vermehrt mit sozial Randständigen und deren Wohnproblemen zu befassen hat und die Forschung dafür Lösungswege aufzeigen kann.

Grenchener Wohntage

Anlässlich der jährlich vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) und der Stadt Grenchen organisierten «Wohntage» fand eine Tagung zur Lage und Zukunft der Wohneigentumsförderung in der Schweiz statt. Peter Gurtner, der Direktor des BWO, wies in seinem Einführungsreferat auf die übergeordneten politischen Rahmenbedingungen hin und skizzierte die aktuelle Situation im Bereich des Wohneigentums. Seiner Meinung nach bedarf der verfassungsmässige Auftrag zur Eigentumsförderung zusätzlicher Impulse. Mit Anpassungen an der Gesetzgebung sind auch neue Eigentumsformen, wie etwa die ebenfalls am Anlass vorgestellten Modelle «Casa Vision» und «Kleines Wohnungseigentum» zu ermöglichen. Ferner müssen primär nicht die finanziellen Unterstützungen des Staates

SVW-Sektion Zürich

Einladung

Aus aktuellem Anlass lädt der Vorstand der Sektion Zürich seine Mitglieder zu einer a.o. Generalversammlung ein:

Montag, 31. Januar 2000

Kongresshaus Zürich

19.00 Uhr

aus-, sondern die vielen Hürden des Zugangs zum Eigentum abgebaut werden. Handlungsbedarf ortet der Amtsdirektor insbesondere im Finanzierungsbereich, beim Abbau der Transaktionskosten, bei den Erstellungskosten und den baulichen und planerischen Rahmenbedingungen. Direkte und indirekte monetäre Hilfen sollten sich nach seiner Ansicht auf Ersterwerber und wirtschaftlich schwächere Schwellenhaushalte sowie eine moderate Sparförderung beschränken. Zudem gelte es Modelle zu entwickeln, wie die für die Erhöhung der Wohneigentumsquote unabdingbare Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verbessert werden kann.

Wohnbauförderung des Kantons und der Gemeinden – wie weiter? Der neu gewählte Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Rudolf Jeker, macht keinen Hehl daraus, dass er die bestehende Wohnbauförderung des Kantons in dieser Art nicht mehr weiter führen will. Der SVW Zürich will dazu seine Position markieren und Antworten bekannt geben. Welche Alternativen sind möglich? Welches ist der (sozialpolitische) Preis für eine Abschaffung?

PR-Kampagne zur Förderung des Genossenschaftswesens

Die Genossenschaften geniessen in der Öffentlichkeit den Ruf eines grauen Mauerblümchens. Diesem Irrglauben will der SVW Zürich entgegentreten und lanciert eine breit angelegte PR-Kampagne mit

Tram-, Bus- und Plakatwerbung. Die Kampagne hat durch die Diskussion um die Abschaffung der öffentlichen Wohnbauförderung eine zusätzliche Aktualität erhalten: Sind die Leistungen und Anliegen der Genossenschaften in der Öffentlichkeit besser bekannt, ist auch die Unterstützung einer staatlichen Wohnbauförderung leichter zu begründen.

Zur Finanzierung der Kampagne wird den Mitgliedern ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 2.–/Wohnung während zweier Jahre beantragt.

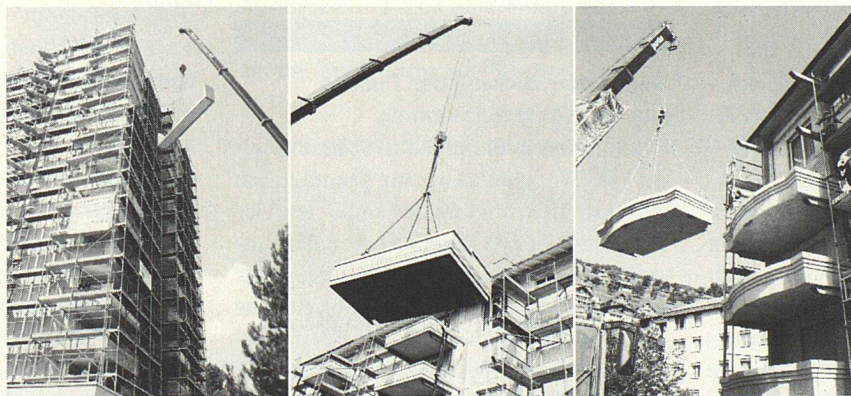
Das erarbeitete Konzept lässt sich auch für die Öffentlichkeitsarbeit anderer Sektionen des SVW verwenden.

Zwei neue Grossprojekte der FGZ

Die a.o. Generalversammlung der Familienheim-Genossenschaft Zürich FGZ hat fast einstimmig zwei grossen Projekten zugestimmt: Die aktiven GenossenschaftlerInnen bewilligten einen Kredit von über 20 Mio. Franken für eine aufwändige Sanierung der Überbauung Friesenberghalde, und sie beauftragte den Vorstand, alles Nötige vorzukehren, um auf dem städtischen Grundstück am Hegianwandweg eine Überbauung mit 75 bis 80 grosszügigen Wohnungen realisieren zu können.

Passt...!

Neue grössere Balkone für Ihr Haus



**vorfabriziert
+ montiert**



GUT BAU AG

Forum Ebenau

CH-6048 Horw

Telefon 041 / 340 15 15

Telefax 041 / 340 15 80

Persönliche Betreuung, zuverlässig, innovativ

Qualität und Service auch für Reparaturen und Renovationen



Lenzlinger Söhne AG

Bauhandwerkliche Betriebe
Grossrietstr. 7, 8606 Nänikon/Uster
Tel. 01 944 51 11, Fax 01 944 52 90

**Parkett
Teppiche
Bodenbeläge**

